

Doktorandenzentrum Sonder- und Rehabilitationspädagogik (DOZ, Fakultät I)

Gesichtspunkte für die Erstellung eines Exposees

Diese Gesichtspunkte sollen einer ersten Orientierung dienen. Entscheidend ist immer die **persönliche Klärung und Absprache** mit der/dem **betreuenden Hochschullehrer/in**. (Hinweise zum Verfahren insgesamt finden sich am Ende dieses Dokumentes.)

Ein Exposee zu einer geplanten Dissertationsschrift hat in der Regel einen Umfang von 8 – 15 Seiten (einschl. Quellenangaben) und sollte vor allem folgende Aspekte berücksichtigen:

Gegenstand der Arbeit

Theoretischer Zugang/ systematischer Zusammenhang des Gegenstandes

Der Arbeit muss ein geklärtes und expliziertes Gegenstandsverständnis zugrunde liegen. Sollten in den Darlegungen der Dissertation unterschiedliche Gegenstandsverständnisse bzw. unterschiedliche Betrachtungsebenen eine Rolle spielen, dann sollten die Verbindungen und Übergänge zwischen ihnen plausibel und verständlich erläutert werden. („Welche Theorien und theoretischen Zugänge sind günstig?“)

Fragen:

In welchen Themen- bzw. Diskussionsbereich gehört meine Arbeit?

Wie sehen die theoretischen Zusammenhänge aus?

Sind die von mir benutzten Konzepte miteinander verträglich? Liegen sie auf gleichen Ebenen? Falls nicht, wie stelle ich die Übergänge dar?

Der persönliche Zugang zum jeweiligen Gegenstand sollte kritisch reflektiert werden. („Habe ich Vor-Urteile zu diesem Gegenstand, gibt es biografische Verbindungen zum Gegenstand?“)

Erkenntnisinteresse

Das Erkenntnisinteresse, das verfolgt wird, muss verständlich und plausibel dargelegt werden. Es sollte differenziert werden in das wissenschaftliche Interesse und das eher private Interesse.

Fragen:

Welchen Nutzen (Weiterentwicklungswert) hat die Bearbeitung dieses Gegenstandes für die wissenschaftliche Gemeinschaft?

Warum interessiert gerade mich ausgerechnet dieses Thema, dieser Gegenstand?

Worin kann / soll der Erkenntnisgewinn der Arbeit liegen?

Wie lässt sich die Relevanz der Arbeit plausibel darstellen?

Ferner sollte deutlich werden, worin die Originalität der Arbeit besteht. Welche neuen Erkenntnisse soll die Arbeit zu welchem Wissenschaftsbereich beitragen?

Fragestellung

Die Fragestellung(en) / die Problemstellung(en) der Arbeit muss / müssen klar benannt sein.

Fragen:

Habe ich mir eine wirklich konkrete Fragestellung zur Bearbeitung vorgenommen?

Gehen meine Fragestellungen über die reine "WIE? Frage" hinaus? Mündet meine Fragestellung in empirisch prüfbare (Arbeits-)Hypothesen oder gehe ich vom Belegen begründeter Annahmen aus?

Aus welchen Diskussionszusammenhängen wurde die Fragestellung entwickelt bzw. abgeleitet? Ist diese Ableitung plausibel und nachvollziehbar?

Ist es mir gelungen, eine relevante Fragestellung theoretisch sauber abzuleiten? Und ist es mir gelungen, diese Fragestellung theoretisch sauber zu bearbeiten?

State of the Art

Ausgehend vom Gegenstand der Arbeit, dem explizierten Gegenstandsverständnis und der/den Forschungsfrage(n) muss der aktuelle Stand der Wissenschaft/ der wissenschaftlichen Diskussion zum Thema dargestellt werden.

Frage:

Habe ich unter Verwendung der einschlägigen Datenbanken den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu meinem Themenfeld, meinen Gegenstand erfasst und daraus schlüssige Folgerungen für meine Arbeit gezogen?

Forschungsvorhaben/ Forschungsdesign/ Methoden

Das Forschungsvorhaben, das Forschungsdesign, die Planung, Durchführung und Auswertung der Untersuchung(en), die Vor- und Nachteile der gewählten Methoden und Instrumente (und ihre Qualität) müssen sorgfältig beschrieben und begründet werden.

Zwischen dem Gegenstandsverständnis, der Fragestellung und den gewählten Methoden muss ein stimmiges Verhältnis bestehen. Dieses muss verständlich und nachvollziehbar dargestellt werden.

Zur Darstellung des Forschungsdesigns gehört auch die (vorläufige) Ablauf-/Zeitplanung.

Fragen:

Besteht ein theoretisch stimmiges Verhältnis zwischen dem Gegenstandsverständnis und dem methodischen Vorgehen? Welche wissenschaftstheoretische Herangehensweise (Quantitativ, qualitativ, hermeneutisch) ist meiner Fragestellung angemessen?

Sind die Methoden für die Bearbeitung der Fragestellung angemessen ausgewählt worden?

Wie kann ich das begründen?

Ethik

Die ethischen Implikationen der Arbeit sind ebenfalls (kurz) anzusprechen. Schutz des Einzelnen (Anonymität, erfolgte Einwilligung etc.) und Nutzen für die Gesellschaft bzw. spezifische Gruppen müssen ggfs. abgewogen werden. Sie beziehen sich auf alle wesentlichen Aspekte der Dissertation und ihrer Erstellung.

Promotionsverfahren

Das Exposee ist nach erfolgter Absprache mit der/m Betreuer/in zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Promotion und allen erforderlichen Unterlagen an die

Vorsitzende des Promotionsausschusses, Prof. Dr. H. Kiper, z. Hd. Frau I. Gerdes-Wiehebrink, Dekanat der Fakultät I, C. v. O. Universität Oldenburg, 26111 Oldenburg zu richten.

Frau Wiehebrink gibt auch gerne weitere *formale* Hinweise (Tel. 0441-798-4663, vormittags). Grundlage ist stets die aktuell gültige Promotionsordnung der Fakultät I (u. a. im Intranet der Universität zu finden).

Es ist sehr ratsam, wenn der/die Vertreter/in des Institutes für Sonder- und Rehabilitationspädagogik, welche/r Mitglied des Promotionsausschusses ist, vorab über den Antrag auf Zulassung zu informieren.

Nach Einreichung der kompletten Unterlagen befindet dann der Promotionsausschuss in seiner nächsten Sitzung auf der Grundlage des Exposees und der befürwortenden Stellungnahme des/der Erstgutachter/s/in über die offizielle Zulassung als Doktorand/in der Fakultät I.

Nach erfolgter Zulassung hat sich der/die Doktorand/in als Promotionsstudierende bei der Universität einzuschreiben.

Nach Fertigstellung und Einreichung der Dissertationsschrift (gemäß den Vorgaben der Promotionsordnung) bildet der Promotionsausschuss der Fakultät I für jedes Promotionsverfahren eine Promotionskommission, die in der Regel aus folgenden Mitgliedern besteht:

- Vorsitzende/r aus den Reihen der Hochschullehrer im Promotionsausschuss,
- Erste/r Gutachter/in der Dissertationsschrift,
- Zweite/r Gutachter/in der Dissertationsschrift,
- Hochschullehrer/in als Fachvertreter/in eines dem Gegenstand der Dissertationsschrift benachbarten Faches und
- Weitere/r Hochschullehrer/in des Faches der Dissertationsschrift, auf Vorschlag des/der Doktoranden/in.

Diese Promotionskommission führt dann auch die Disputation durch.

Bitte bedenken: Alle Schritte im Verfahren haben rechtliche Fristsetzungen. Deshalb ist rechtzeitig eine realistische Zeitplanung für das gesamte Verfahren vorzunehmen.